

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 7 (1987)

Heft: [1]: Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos : Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven

Artikel: Die zerbrochene Solidarität : zur gewerkschaftlichen Ausländerpolitik der Nachkriegsjahre

Autor: Zuppinger, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zerbrochene Solidarität

Zur gewerkschaftlichen Ausländerpolitik der Nachkriegsjahre

Vom Klassenbewusstsein und seiner Kehrseite

Wer die bestehenden Herrschaftsverhältnisse nicht hinnehmen kann, sondern verändern will, muss sich wohl oder übel mit dem Bewusstsein derjenigen Gesellschaftsschichten auseinandersetzen, die seiner Meinung nach eine solche Veränderung vorantragen und durchführen könnten. In der Arbeiterbewegung gibt es aus diesem Grund eine nun bereits mehr als hundertfünfzig Jahre lang andauernde Diskussion über die Art und Weise, wie das Klassenbewusstsein der Arbeitnehmer stimuliert werden kann.

Dabei unterschätzt man zu oft, dass es sich mit der Entwicklung des Klassenbewusstseins unter den bestehenden materiellen und ideologischen Gesellschaftsverhältnissen wie mit gewissen chemischen Prozessen verhält: sie finden nur unter bestimmten relativ selten anzutreffenden Bedingungen statt, und solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, deutet nichts in den „Grundmaterialien“ auf die durch den Prozess freiwerdenden Energien hin.

Eine solidarische Arbeiterschaft handelt im Bewusstsein ihrer Stärke selbstsicher, erfinderisch, unabhängig, kollektiv, offensiv. Klassenbewusstsein ist letztlich nichts anderes als das elementare Vertrauen in die Möglichkeit der Arbeiterschaft. Arbeitnehmer, die den Wert dieser konkreten Möglichkeit nicht (noch nicht oder nicht mehr) wahrnehmen, haben natürlich auch ein Bewusstsein. Dessen Ausdruck ist in vielen Belangen demjenigen des Klassenbewusstseins diametral entgegengesetzt. Ein darin verfangener Arbeitnehmer ist aufgrund seiner schwierigen Stellung in der Gesellschaft notgedrungen vor allem von seiner Schwäche und Verletzlichkeit überzeugt. Er fühlt sich Arbeitgebern, Vorstehern und Behörden ausgeliefert und neigt daher zu Unterwürfigkeit als dem kleineren Übel. In Einklang mit den im Kapitalismus vorherrschenden Wertungen sieht er Verbesserungen bloss als individuelle Errungenschaften, die lediglich auf Kosten von gleich- oder noch schwächer gestellten Arbeitskollegen erreicht werden können. Vorschlägen zur Veränderung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse begegnet er mit Misstrauen und Hilflosigkeit, da er sich zutiefst als „Schwächling“ einschätzt und daher nicht hoffen kann, jemals in einer Herrschaftsstruktur nicht „unten“ durch zu müssen. In seiner Resignation ist er nicht imstande, der dominierenden Ideologie zu widerstehen. Er neigt daher zum Nationalismus und zur Überzeugung, sein Wohlergehen hänge vom Wohlergehen der Arbeitgeber und der Dynamik der Unternehmer ab.

Dieses andere Arbeitnehmerbewusstsein ist in der Schweiz, statistisch gesehen, mindestens so häufig festzustellen und wahrscheinlich sehr viel alltäglicher als das Klassenbewusstsein. Bestimmend für das soziale und politische

Verhalten der Arbeitnehmer ist in Wirklichkeit die ständige Spannung innerhalb der Arbeiterschaft, zwischen Resignation und Hoffnung, Unterwürfigkeit und Auflehnung, individueller Verunsicherung und kollektivem Widerstandswillen. Beide Bewusstseinslagen sind, zumindest potentiell, in jedem Arbeitnehmer und in jeder Arbeitnehmergruppe anzutreffen und werden in sehr unterschiedlicher Weise durch die Lebenserfahrung einerseits, die Aktionsvorschläge und Organisationsformen der Arbeiterparteien und Gewerkschaften andererseits genährt und angeregt. Sie bestimmen das Verhalten der Arbeiterschaft unter spezifischen sozialen und historischen Bedingungen wie zwei determinierende Vektoren eines Kräfteparallelogramms.

Objektive Bedingungen können das Entstehen von Klassenbewusstsein erschweren. Dazu gehören z.B. stark aufgesplittete Produktionsverhältnisse, wie sie in vielen vorkapitalistischen Gesellschaften vorherrschen. Die langfristige schweizerische Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre, dank welcher die Mehrzahl der schweizerischen Arbeitnehmer bis in die Mitte der 70er Jahre kampflos und ohne Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse gewichtige individuelle und kollektive Verbesserungen einheimsen konnte, bildet als konkrete, weitverbreitete, von der öffentlichen Ideologie massiv ausgeschlachtete Lebenserfahrung sicher schwerwiegende Hindernisse für die Entwicklung eines Klassenbewusstseins.

Solche objektiven, von aussen auf die Arbeitnehmerschaft einwirkenden Bedingungen sind jedoch kaum allein ausschlaggebend. Entscheidend ist das Zusammenspiel mit subjektiven, in der Arbeitnehmerschaft selbst verwurzelten Faktoren, worunter vor allem der Organisations- und Mobilisierungsgrad der Arbeiterbewegung, die politische Ausrichtung ihrer Führung und der von ihr kontrollierten Umgebung von Bedeutung sind. Auf die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung angewandt bedeutet dies, dass es in diesem Jahrhundert auch anders ausgehen können und dass es auch heute anders ausgehen kann, als dies in den letzten 50 Jahren der Fall gewesen ist. Die Voraussetzungen waren und sind objektiv gesehen nicht ungünstig. Der Organisationsgrad der Arbeitnehmerschaft war (und ist), verglichen mit anderen Ländern, relativ hoch. Arbeitskämpfe gab es in der ganzen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts recht viele. Das Friedensabkommen von 1937 lähmte lange Zeit formell nur die Metall- und Maschinenbranche. Der Druck auf die anderen Gewerkschaften war freilich gross. Während der wirtschaftlichen Aufschwungjahre waren die Unternehmer klug genug, auf relativ gute Gesamtarbeitsverträge einzugehen und als einzige Gegenleistung den unbedingten Verzicht auf kollektive Kampfmassnahmen einzuhandeln. Da Kriegserinnerung, Antifaschismus, Antistalinismus und Fortschrittsglaube dazumal eine Stimmung schufen, in der das „Antiklassenbewusstsein“ in der Arbeitnehmerschaft ausgezeichnet gedieh, konnte dieser Handel fast reibungslos von stattnen gehen.

In dieser Lage wurde die in den 50er Jahren anlaufende Arbeiterimmigration zum Prüfstein, an dem die schweizerische Arbeiterbewegung dem Staat und der Unternehmerschaft gegenüber für längere Zeit ihre letzte Unabhängigkeit verlor. Auch hier hätte es anders ausgehen können. Die kämpferische

Haltung der italienischen Arbeiterklasse, aus der sich die erste Arbeiterimmigration rekrutierte, war für niemanden ein Geheimnis. Es war auch sehr bald offensichtlich, dass es sich bei dieser Wanderbewegung um den Anfang eines langfristigen, tiefgreifenden Prozesses handelte. Die schweizerische Arbeiterbewegung hätte also Gründe genug gehabt, um von Anfang an mit den ausländischen Arbeitnehmern zu fraternisieren. Es war auch nicht schwer zu erkennen, dass durch ein solches solidarisches Verhalten die Einheit der Arbeiterschaft am besten gewahrt werden können und dass dadurch die Klassenkämpfe in der schweizerischen Arbeiterschaft neue Impulse erhalten hätten. Wir wissen alle, dass das Gegenteil eintraf.

Ein trauriges Kapitel der Arbeitergeschichte

Die Haltung der schweizerischen Arbeiterbewegung gegenüber den neu ankommenden ausländischen Kollegen war von Anfang an durch Misstrauen geprägt. Kein einziges Mal sind diese von der Gewerkschaftsführung als Klassengenossen angesprochen und entsprechend behandelt worden. Folgendes Zitat aus einer Rede des späteren Bundesrates Willi Ritschard drückt das damalige Verständnis der Ausländerfrage wohl am deutlichsten aus: „*Es ist ein unveräußerliches Prinzip der Gewerkschaftspolitik, dass einheimische Arbeiter nicht durch die Anwesenheit ausländischer Arbeiter benachteiligt sind*“ (1). Mit anderen Worten: Die schweizerische Gewerkschaftsleitung sah in den anreisenden ausländischen Arbeitern nicht Arbeitskollegen sondern Konkurrenten, die von den Unternehmern herbeigeholt worden waren, um den schweizerischen Arbeitnehmern den Wind aus den durch die Hochkonjunktur aufgeblähten Segeln zu nehmen: Ihre ganze Aufmerksamkeit war dem damaligen segregierten Arbeitsmarkt und der „liberalen“ Importpolitik der Unternehmer gewidmet, und ihre einzige Antwort bestand in der Forderung nach einer konsequenten staatlichen Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte.

Die Argumentation war dabei doppelseitig: Einerseits wurde die Einführung gut funktionierender Kontingentierungsmechanismen als ein effizientes Mittel der Konjunkturpolitik gepriesen: „*Mit diesem Faktor (der Einwanderung) besitzen wir ein Ventil, das uns erlaubt, den Arbeitsmarkt im Interesse des einheimischen Arbeiters zu regeln*“ (2). Andererseits wurde von Anfang an schamlos mit dem im Ausländergesetz von 1931 verankerten Überfremdungsbegriff operiert (3). Ist es nicht beschämend, feststellen zu müssen, dass bis auf den pseudo-ökologischen Anstrich alle Argumente der damaligen Propaganda heute auch vom Ex-NA-Mann Valentin Oehen unterschrieben werden könnten?

Die gewerkschaftspolitischen Hintergründe der damaligen Ausländerpolitik des SGB treten besonders deutlich zutage in der Reaktion des SMUV auf die Ausschaffung von sieben italienischen Kommunisten und auf die verfügte Einreisesperre gegen neun Mitglieder der kommunistischen Partei Italiens, was 1963 in der Schweizer Presse einen grossen Rummel zur Folge hatte. Der SMUV hält im Geschäftsbericht 1963 fest:

„Obschon wir weit davon entfernt sind, diese Vorfälle zu dramatisieren, erachten wir diese behördlichen Massnahmen als nützlich, denn so beginnt immer die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften. Der SMUV ist nicht gewillt, dieser vom Ausland gesteuerten Abbrucharbeit untätig zuzusehen (...)" (4).

Und grundsätzlich heisst es dazu vorher:

„Auf die Dauer gesehen ist es aber nicht allein die rein wirtschaftliche Seite, die zu Bedenken Anlass gibt, sondern ebenso sehr die soziologische, wie sie der vertraglichen Konzeption von ‚Treu und Glauben‘ zugrundeliegt. Die ausländischen Arbeitskräfte, gleichgültig welcher Nationalität sie sind, haben in der Regel eine vollständig andere Vorstellung von den Aufgaben einer Gewerkschaft. Das ist wegen ihrer zahlenmässigen Überlegenheit bei den Italienern besonders gut erkennbar. Die zum grössten Teil politisch indifferenter Arbeiter lassen sich verhältnismässig leicht von ihren politisch geschulten Landsleuten beeinflussen. Es ist deshalb kaum erstaunlich, wenn sich in letzter Zeit die von Italienern angefachten wilden Streikaktionen zusehends mehren. Anstatt sich gewerkschaftlich zu organisieren, versuchen sie auf diesem vertragswidrigen Weg zu mehr Einfluss zu kommen“ (5).

Klarer hätte nicht bezeugt werden können, dass es der damaligen Gewerkschaftsleitung im wesentlichen darum ging, die schweizerische Arbeiterbasis gegen die als blosse Manövriermasse der Unternehmer und der „Kommunisten“ erfasste ausländische Arbeiterschaft zu schützen und sich dabei auf den Polizeiapparat des bürgerlichen Staates abzustützen.

Folgen der verfehlten Ausländerpolitik

Es ist klar, dass eine solche Spaltungspolitik mittelfristig nur zu Einfluss- und Mitgliederschwund führen konnte, da sie einerseits die ausländische Rekrutierungsbasis vor dem Eintritt in die schweizerischen Arbeiterorganisationen abschreckte und andererseits die einheimische Rekrutierungsbasis der aufkommenden nationalistischen Bewegung in die Arme trieb. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass diese Zitate nichts anderes als einen offenen Appell an das „Anti-Klassenbewusstsein“ der schweizerischen Arbeitnehmer darstellen: an ein damals in diesen Schichten weiterverbreitetes Gefühl, sowohl begünstigt als auch verletzlich und fast völlig wehrlos zu sein, was nur zu Misstrauen gegen all jene führen konnte, die auch versuchten, diese Gunst zu erreichen. Eindrücklich beweisen diese Zitate auch, dass die Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegsjahre sich in starker wirtschaftlicher und ideologischer Abhängigkeit vom Wachstum des Schweizer Kapitalismus befand und bis zur Selbstaufgabe bereit war, zu dessen Akzeptanz in der einheimischen Arbeiterbasis beizutragen. Wer das zu begreifen versucht, wundert sich nicht, dass es heute fast übermenschliche Anstrengungen braucht, um gegen diese langjährigen Folgen in der Gewerkschaftsarbeit anzukämpfen.

Dass die dadurch bestimmte gewerkschaftliche Ausländerpolitik nicht das Hirngesinst von ein paar Bürokraten, sondern die konsequente Auswirkung der auch alle anderen Fragen dominierenden Arbeitsfriedenspolitik darstellt, wird nun klar. Bekanntlich lebt diese Politik von der doppelten Überzeugung, dass in einer gut funktionierenden Wirtschaft die kluge Ausnutzung der Span-

nungen auf dem Arbeitsmarkt genüge, um die Arbeitnehmer in den Genuss angemessener Reallohnverbesserungen zu bringen, und dass ein friedlicher Interessenausgleich zwischen Sozialpartnern die Grundlage einer gut funktionierenden Wirtschaft bilde. Dieses Credo hatte zur Folge, dass die Gewerkschaftsleitungen in einer ersten Phase dem Zustrom von ausländischen Arbeitskräften zustimmten. 1957 noch erklärte der damalige SGB-Präsident A. Steiner anlässlich des SGB-Kongresses von Lausanne: „*dass wir ohne zusätzliche Arbeitskraft bei diesem Hochdruck der Konjunktur nicht auskommen*“ (6). Als die Unternehmer immer mehr ausländische Arbeitskräfte anheuerten und der Bund dagegen nichts unternahm, gingen die Gewerkschaftsleitungen jedoch in die Opposition. Lautstark prangerten sie diese Entwicklung als grobe Missachtung der Vernunftregeln der Klassenzusammenarbeit an. Tatsächlich wurde es für die einheimischen Arbeitnehmer allmählich schwierig, die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten auszunutzen. Die immer heißer laufende Wirtschaft rief zudem Inflationsraten hervor, welche den Realwert der Lohnerhöhungen ständig wegfrassen. Infolge von Wohnungsnot und ungenügenden sozialen Einrichtungen konkurrenierten und konfrontierten schweizerische und ausländische Arbeitnehmer sich auch ausserhalb der Arbeitssphäre immer häufiger. Dies alles stempelte die ausländischen Arbeitskräfte zunehmend zu Störfriede des sozialen Friedens in der Schweiz. Da die Arbeitnehmerorganisationen wegen der absoluten Arbeitsfriedens-

Bundesbrief der schweizerischen Wirtschaft?

Während der Hochkonjunktur wurde das Friedensabkommen zu einem zentralen Element des schweizerischen Selbstverständnisses. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums durfte SMUV-Präsident Ernst Wüthrich seinen Standpunkt in der *Neuen Zürcher Zeitung* (18.7.1962) ausdrücken:

Bei diesem Abschluss (Friedensabkommen 1937) handelte es sich um mehr als nur um eine Rechtshandlung: Er bedeutete ein *Näherrücken der Sozialpartner*, einen Apell an den Durchhaltewillen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer äusserst gefahrsvollen Zeit. Die Partner hatten sich nach mehr als sechs Krisenjahren nichts anzubieten als den guten Willen, zu versuchen, die Kriserfolgen ohne Einmischung des Staates gemeinsam zu überwinden. Dieser gegenseitige Vorschuss an Vertrauen war nur möglich durch die Bindung an den moralischen Grundsatz von *Treu und Glauben*. Die Partner (damals nannte man sie noch Parteien) verpflichteten sich, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten nach Treu und Glauben abzuklären, nach Lösungen zu suchen und dabei unbedingt den Frieden zu wahren.

In diesem moralischen Begriff von Treu und Glauben liegt das tragende Element des Abkommens. Damit appellieren die Partner an das Menschliche, an Ehrlichkeit und Gerechtigkeit. Nicht der Buchstabe soll über Recht und Unrecht bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden, sondern die Gesinnung der Partner, die hinter dem Vertragswerk stehen. Das erfordert ein hohes Mass von *Selbstdisziplin und Hintanstellung* persönlicher Interessen. Die Arbeitge-

berorganisationen und ihre Firmen müssen, um mit Konrad Ilg zu sprechen, zur Einsicht kommen, dass die Gewerkschaft und ihre Mitglieder für die Wirtschaft und die geistige und soziale Entwicklung unentbehrlich sind.

Wenn man uns nun fragt, ob sich diese *Erwartungen erfüllt* hätten, dann dürfen wir diese Frage mit Überzeugung bejahen. Die Partner haben sich im allgemeinen bemüht, mit dem Leitsatz von Treu und Glauben an die zu lösenden Probleme heranzutreten. In den 25 Jahren sind in der Maschinen- und Metallindustrie keine unabgeklärten Differenzen zurückgeblieben. Die Entwicklung im Sektor der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eher günstiger verlaufen, als dies im allgemeinen der Fall ist. Ohne grosses Geräusch nach aussen, aber in oft zähen Verhandlungen, haben die Partner immer wieder Lösungen gefunden, die für beide Teile tragbar sind.

Das Friedensabkommen hat jedoch der Arbeiterschaft in der Maschinen- und Metallindustrie *nicht nur materielle und soziale Erfolge* gebracht, sondern auch *menschliche*. Durch die Förderung und Schulung der Arbeiterkommissionen und Mitglieder der Gruppenvorstände im Sinn und Geist des Abkommens, durch den ununterbrochenen gemeinsamen Kontakt mit den wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Problemen, durch ihre zahlreichen Gespräche mit den Vorgesetzten und Direktoren hat sich in den Betrieben und in der Branche nach und nach ein Kader an *Vertrauensleuten* herangebildet, auf das die Partner in jeder Situation zählen können. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben gelernt, dass es sinnvoller und auch erfolgreicher ist, miteinander an die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme heranzutreten. (...)

Das Friedensabkommen hat ausgestrahlt auf andere Wirtschaftszweige und der vertraglichen Ordnung der Arbeitsbedingungen und der Zusammenarbeit den Weg geöffnet. Damit ist es in seiner Wirkung tatsächlich so etwas wie ein *Bundesbrief der schweizerischen Wirtschaft* geworden. Niemand auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite möchte die Verantwortung übernehmen, dieses Instrument des Friedens wegen materieller Differenzen zu gefährden oder gar zu zerschlagen. Das zwingt, auch in den schwierigsten Situation, immer wieder zur Verständigung.

Wir stehen mit Überzeugung zum Friedensabkommen. Das will aber keineswegs heissen, dass sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dauernd in den Armen liegen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Maschinen- und Metallindustrie sind derart differenziert, dass es naturgemäß immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommen muss. Deshalb werden uns auch in Zukunft Auseinandersetzungen nicht erspart bleiben. Gerade deshalb werden wir das Instrument des Arbeitsfriedens auch in Zukunft, soweit an uns gelegen, *gegen Angriffe und Aushöhlungen* verteidigen.

pflicht unfähig waren, kollektive Verteidigungsmittel anzubieten, erschien die Kontingentierungsforderung in der damaligen, noch kaum auf Rationalisierung eingestellten, schweizerischen Wirtschaft als das einzige Mittel zur Konjunkturdämpfung und Wiederherstellung günstiger Bedingungen für die Sozialpartnerschaft, wobei die Entdeckung eines Rationalisierungspotentials der Grund war, dass die grossen Unternehmen selbst sich für die Kontingentierung stark machten.

Zum Unglück für die Ideologen der Sozialpartnerschaft sollte es sich zeigen, dass die schweizerischen Behörden dem gewerkschaftlichen Begehr wenig Gehör schenkten. Als sie dann während der Wirtschaftskrise 1973/74

endlich konsequente Kontingentierungsmassnahmen ergriffen, geschah dies unter dem Druck der nationalistischen Überfremdungsinitiativen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Unternehmer absolut nicht mehr bereit, in feiner, sozialpartnerschaftlicher Art über die Lösung der neuen Wirtschaftsprobleme zu diskutieren. „Unnötige“ Arbeitskräfte wurden kurzerhand auf die Strasse gestellt, und es zeigte sich dabei in brutaler Weise, dass die seit bald vierzig Jahren auf die individuelle Unsicherheit der schweizerischen Arbeitnehmer abstellende Arbeitsfriedenspolitik die Gewerkschaften derart aufgeweicht und ausgeöhlt hatte, dass sie in der neuen Lage, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur noch gute Miene zum bösen Spiel machen konnten. Dabei waren sie nicht nur unfähig, gegen Entlassungen, Lohnabbau und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu kämpfen, auch in der Frage der Ausländer hatte sich ihr Einfluss gewaltig vermindert.

Die Krise der 70er Jahre diente dem schweizerischen Bürgertum bekanntlich dazu, in den auf den Export ausgerichteten wirtschaftlichen Hauptsektoren — sowie im öffentlichen Sektor — den Kurs von der vormaligen arbeitsintensiven auf eine Arbeitskräfte sparende Politik umzuschwenken. Um in ihren eigenen Reihen politische Spannungen zu vermeiden, war es dabei darauf bedacht, jene Wirtschaftszweige und Landesregionen zu verschonen, für die dieses Schwenkmanöver aus strukturellen oder konjunkturellen Gründen kurz- oder mittelfristig kaum durchführbar gewesen wäre und in denen eine attraktive Profitrate vom Fortbestand billiger, möglichst wehrloser ausländischer Arbeitskräfte abhing (Hoch- und Tiefbau, Gastgewerbe, Kleinhandel, Lebensmittelindustrie, Landwirtschaft; Graubünden, Tessin, Wallis, Jura). Die 1973 „vollendete“ offizielle Ausländerpolitik war genau auf dieses Ziel zugeschnitten:

- Radikale Kontingentierung der Aufenthaltsbewilligungen für neue ausländische Arbeitskräfte, was in Anbetracht der demographischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung nur zur Stabilisierung des normalen schweizerischen Arbeitsmarktes führen konnte;
- konjunkturell variable Begrenzung der Saisonierbewilligungen;
- brutale Verhärtung der Bedingungen, unter denen ein Saisonarbeiter seine Bewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung (mit Familiennachzug) umwandeln kann;
- Abwesenheit jeglicher Kontingentierungsmassnahmen für Grenzgänger.

Dieses Massnahmenpaket folgte auch weitgehend den Forderungen der nationalistischen Überfremdungs-Bewegung, die völlig auf die Einwohnerstatistiken eingeschossen ist und sich bezeichnenderweise keinen Deut um die schlechtergestellten, in der Einwohnerstatistik nicht vermerkten Saisonarbeiter und Grenzgänger kümmert. Die gewerkschaftliche Ausländerpolitik spielte bei diesen strukturell einschneidenden Massnahmen keine grosse Rolle mehr. Die SGB-Leitung begrüsste die Stabilisierungspolitik, wollte sich jedoch auch von V. Oehen und J. Schwarzenbach distanzieren und kam daher zu immer unklarerem und uneffektiveren Stellungnahmen. Als der Bund dann 1975 noch die berühmt-berüchtigten *BIGA-Richtlinien* (7) erliess, die den einheimischen Arbeitnehmern in Krisenzeiten offiziell den Vorrang vor den

ausländischen Arbeitskräften einräumen, war der Gewerkschaftsleitung der letzte Wind aus den Segeln genommen worden. Wesentliche Teile ihrer Politik schienen in Erfüllung gegangen zu sein. Dennoch war die Lage weder für die schweizerischen noch für die ausländischen Arbeitnehmer zufriedenstellend.

Kein Grund zur Selbstzufriedenheit

Wenn die Gewerkschaftszentralen heute, im Einklang mit den Unternehmerverbänden, fünfzig Jahre Arbeitsfrieden und fünfzig Jahre Aufbau eines soliden Netzes von Gesamtarbeitsverträgen feiern wollen, so ist es notwendig, auch all diese anderen Auswirkungen ihrer Arbeitsfriedenspolitik in die Waagschale zu werfen. Und dann sieht die Bilanz weniger rosig aus, vor allem wenn man bedenkt, dass die Arbeiterbewegung anderer europäischer Länder es mit einer anderen, mehr auf Solidarität und Kampf ausgerichteten Gewerkschaftspolitik unter schwierigen objektiven Umständen auch zu soliden Kollektivverträgen gebracht hat und dabei außerdem die Vitalität und kollektive Reaktionsfähigkeit der Arbeitnehmerbasis zu wahren wusste. Vor zehn Jahren wurde als „Linksextremist“ verschrien, wer auf diese Zusammenhänge hinwies; heute hat sich das politische Klima etwas verbessert. Die konsequenteren Verfechter einer Politik des absoluten Arbeitsfriedens sind gestorben oder in den Ruhestand getreten. Die Wehrlosigkeit der Arbeiterorganisationen während der Wirtschaftskrise der 70er Jahre, das zunehmende Gewicht der Ausländer in den traditionellen Aufbausektoren der Schweizer Gewerkschaften und der Mitgliederschwund der 80er Jahre haben einem Teil der Gewerkschaftsbürokraten zu denken gegeben.

Die heutige Gewerkschaftspolitik ist weniger homogen als diejenige der 60er Jahre. Die These vom *relativen Arbeitsfrieden* scheint heute in den Auseinandersetzungen die Überhand zu haben, oder mit anderen Worten: Ziel ist wie früher das Verhandeln, aber wenn die Gegenseite blockt, ist man vorübergehend zu Mobilisierungen bereit. Dabei ist es heute noch schwer, zwischen Bluff und wirklichem Kampfwillen zu unterscheiden, denn nach fünfzig Jahren Demobilisierung weiß niemand mehr genau, zu was die Arbeitnehmerbasis heute effektiv noch bereit und fähig ist. Niemand weiß mit Bestimmtheit, wie das Klassenbewusstsein nach diesem Jahrzehntelangen Zustand der Selbstdisziplinierung wieder geweckt werden kann. Die kämpferischen Gewerkschafter stehen heute vor der schwierigen Aufgabe, ihre Organisationen und ihre Ziele nach aussen erst einmal wieder glaubwürdig zu machen. Da die Gewerkschaften auch heute nur selten eine klare, für die Mitglieder ohne weiteres verständliche politische Linie verfolgen, ist dies leichter gesagt als getan.

Das Problem stellt sich jedoch heute in sehr einfacher Weise: Entweder es gelingt den Gewerkschaften, wieder zu einer realen, sozialen Widerstandskraft zu werden, oder sie werden bald einmal die Bühne räumen müssen. Was geschieht, wenn in einem Land mit Arbeitnehmerorganisationen endgültig nicht mehr gerechnet werden kann, weiß jeder auch nur einigermassen ge-

schulte linke Aktivist. Deshalb haben wir keine Wahl. Es besteht allerdings auch kein Grund zu Verzweiflung. Selbst in der Schweiz zeigt sich immer wieder, dass konkret begründete, gut vorbereitete Aktionsvorschläge bei den Arbeitnehmern meist auf ein positives Echo stoßen.

Neue Möglichkeiten gewerkschaftlicher Ausländerpolitik

Wie bereits angedeutet, sah sich die Gewerkschaftsleitung mit der Schwierigkeit konfrontiert, sich mit ihrer Ausländerpolitik von den teilweise recht ähnlichen Thesen der nationalistischen Organisationen abzugrenzen. Nachdem sie es lange Zeit nicht wahr haben wollten, haben sie in der Mitte der 60er Jahre endlich einsehen müssen, dass längerfristig mit der Anwesenheit der ausländischen Arbeitskräfte zu rechnen war (8). In den 70er Jahren wurde dann damit ernst gemacht. Selbst wenn Immigranten (wie Frauen) auch heute noch in den Gewerkschaftsgremien und -apparaten untervertreten sind, darf nicht mehr behauptet werden, dass ihnen der Zugang zu gewerkschaftlichen Verantwortungen bewusst verwehrt würde. In verschiedenen Gewerkschaften bemüht man sich sogar ehrlich, den ausländischen Arbeitnehmern die Mitgliedschaft schmackhaft zu machen.

Das Problem besteht heute eher darin, dass die ausländische Arbeiterschaft während des Wirtschaftsdebakels Mitte der 70er Jahre ihre frühere grossteils kämpferische Haltung verloren hat. Viele ausländische Arbeitnehmer sind zudem nicht bereit, für diese wenig glaubwürdigen Organisationen hohe Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Die Wunden der 60er und 70er Jahre sind noch nicht verheilt. Unter Ausländern hat man nicht vergessen, welchen Empfang die schweizerischen Arbeiterorganisationen den eintreffenden Immigranten bereitet hatten, und man ist sich auch wohl bewusst, dass die ausländischen Arbeitnehmer in der Krise der 70er Jahre den schwersten Tribut bezahlt haben. Unter diesen Umständen wird es sicher noch Jahre dauern und eine bedeutende interne Belebung erfordern, bevor die Gewerkschaften jene Rolle von Schulen der Arbeitersolidarität spielen werden, die sie bei einer grundsätzlich anderen Gewerkschaftspolitik seit den 50er Jahren hätten spielen können. Auch hier ist die Lage jedoch nicht hoffnungslos. Denn auch in bezug auf die Ausländerfrage hat sich die Gewerkschaftspolitik in den letzten zehn Jahren erheblich verändert. Es genügt, daran zu erinnern, dass 1980/81 mehrere grosse Gewerkschaften die *Mitenand-Initiative* aktiv unterstützten und dass der schweizerische Gewerkschaftsbund 1986 zu den Initianten des Referendums gegen die zweite Revision des Asylgesetzes zählte. In den 60er Jahren wären solche Stellungnahmen unvorstellbar gewesen.

Sie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Frage der Kontingentierung der Ausländer noch immer das zentrale Anliegen der Gewerkschaftsführung darstellt, was dazu führt, dass ihre Ausländerpolitik heute mehr denn je als zweideutig erscheint. Einerseits wird glücklicherweise zunehmend Gewicht auf die humanitären Aspekte der Ausländerproblematik gelegt. Andererseits kommt man in Gewerkschaftskreisen nicht von einer positiven Einschätzung der fremdenpolizeilichen Kontrolle der zwischenstaatli-

chen, wirtschaftlichen Wanderbewegungen ab. Die Alternative zu dieser Haltung bestünde im Aufbau einer konkreten beratenden Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der Emigrationsländer. Nur so könnte der Migrationspolitik der Unternehmer und der bürgerlichen Staatsapparate ein politisches Gegengewicht entgegengehalten werden. Ohne die Schwierigkeiten des Aufbaus eines solchen Gegengewichtes zu unterschätzen, muss festgestellt werden, dass von gewerkschaftlicher Seite hier bis heute noch sehr wenig unternommen wurde. Dennoch darf behauptet werden, dass es heute in den allermeisten schweizerischen Gewerkschaftsgremien keine grossen politischen Hindernisse mehr für die Durchsetzung progressiver Stellungnahmen zur Ausländerfrage gibt. Im ansonsten immer noch trägen Alltag des schweizerischen Gewerkschaftslebens kommt es allerdings höchst selten zu konkreten Umsetzungen solcher Stellungnahmen. Über deren Gewicht macht sich daher kaum jemand Illusionen.

Die Ausländerproblematik bleibt somit im Keim ungelöst. Solange sich nämlich keine sozial konsistente Kraft konkret für Einheit und gleiche Rechte zwischen Schweizern und Ausländern einsetzt, kann der heute die schweizerische Ausländerpolitik bestimmende fatale Kompromiss zwischen Unternehmerinteressen und nationalistischer Reaktion nicht durchbrochen werden. Mit anderen Worten: Entscheidend ist in der Ausländerfrage, dass es endlich wieder gelingt, den Wert der Arbeitersolidarität ohne Rücksicht auf die Herkunftsländer vor einer breiten Arbeitnehmerbasis in erfolgreichen Gewerkschaftskämpfen unter Beweis zu stellen. Entscheidend ist in der Ausländerfrage ferner, dass es gelingt, das heute tief in der schweizerischen Gesellschaft verankerte soziale Verhaltensmuster des Arbeitsfriedens wenigstens ansatzweise durch eine erfolgreiche klassenkämpferische Alternative zu ersetzen. Die Tatsache, dass in den letzten Monaten trotz einer wirtschaftlich relativ guten Lage Bauarbeiter, Eisenbahnler, Post- und Spitalangestellte sich zusammen mit den Gewerkschaften in kollektiver Weise gegen unhaltbare Arbeitsbedingungen und Umstrukturierungsprojekte zu wehren beginnen, gibt zu neuen Hoffnungen Anlass.

Gerade die Ausländerfrage zeigt jedoch, dass die Zeit langsam drängt: In wenigen Jahren kommt eine neue, scheinbar harmlosere, in Wirklichkeit jedoch verherende Überfremdungsinitiative (der Republikanischen Partei) vors Volk. Es besteht eine reelle Chance, dass diese Initiative angenommen wird. Dies hätte eine zusätzliche Vertiefung der sozialen und politischen Spaltung zwischen Schweizern und Ausländern zur Folge. Sämtliche politischen und sozialen Strukturen werden im Vorfeld dieser Abstimmung unter fremdenfeindlichen Druck geraten. Die Entwicklung einer mutigen, auf dem Klassenbewusstsein aufbauenden Gewerkschaftspolitik allein kann verhindern, dass die Arbeiterorganisationen während dieses Abstimmungskampfes nicht auch in den Sog mitgerissen und auf ihre alten klassenspalterischen Arbeitsfriedenspositionen zurückgeworfen werden.

Anmerkungen

- 1 Rede des damaligen Nationalrat W. Ritschard. In: Schweizerische Gewerkschaftskorrespondenz, 20. 3. 1957, Nr. 15.
- 2 ebda.
- 2 Folgendes Zitat zeigt, wie weit man dabei bereit war zu gehen: „*Un million de ressortissants étrangers environ vivent en Suisse. Près de 20% de la population. Un tiers du personnel asujetti à la loi sur les fabriques est immigré. A fin août 1964 on dénombrait 720'000 travailleurs étrangers soumis à contrôle. Ces chiffres sont trop élevés. Leur réduction progressive s'impose. L'USS met en garde depuis des années contre les risques économiques et politiques d'un excès de pénétration étrangère. Elle a invité à maintes reprises le Conseil fédéral à édicter des prescriptions plus sévères en matière d'immigration. Longtemps, trop longtemps, l'USS a été la voix de celui qui crie dans le desert. Enfin — sous la pression de l'opinion — l'autorité fédérale semble aujourd'hui disposée à prendre des mesures plus efficaces pour réduire progressivement le nombre de ressortissants étrangers (...). Sans trop exagérer, on peut dire que nous avons fait appel à des capitaux étrangers pour construire des fabriques et des logements pour des ressortissants étrangers! Notre degré de dépendance à l'égard de l'extérieur a atteint un niveau inquiétant- ce qui est en contradiction avec la volonté d'indépendance que nous affirmons chaque jour. L'économie suisse s'est développée plus fortement que ses ressources naturelles ne lui permettaient“*. Der Titel der Abstimmungsbroschüre, aus der dieses Zitat stammt, ist nicht weniger bezeichnend: „*Lutte contre l'excès de pénétration étrangère! Lutte contre le rencherissement! Deux OUI pour les arrêtés conjoncturels (soumis en votation populaire le 28.2.1965)*“. Siehe auch M. Ebel/P. Fiala: Zum Überfremdungsbegriff. In: Widerspruch 4, Zürich 1982.
- 4 SMUV: Geschäftsbericht 1963, S. 47.
- 5 ebda., S. 48.
- 6 Gewerkschaftskorrespondenz vom 20.10.1957, Nr. 50.
- 7 Diese haben eine lange Tradition in der offiziellen Ausländerpolitik. Bereits in den *Richtlinien der Bundeskommission 1964* ist festgehalten: „a) Die Aufnahme von berufstätigen Ausländern muss den *wirtschaftlichen Interessen* des Landes untergeordnet sein; b) die Immigration muss so reguliert werden, dass die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht nur nicht weiter ansteigt, sondern, wenn die Umstände es erfordern, auch reduziert werden kann; c) absolute Gleichheit in der Behandlung der ausländischen und einheimischen Arbeiter hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen. (...) Die gleiche Behandlung verhindert einerseits eine Schädigung der Interessen der einheimischen Arbeiterschaft und damit die Störung des sozialen Friedens, andererseits vermeidet sie Diskriminierungen, die Interventionen der Herkunftsländer der Immigranten zur Folge haben könnten“.
- 8 „Wir müssen einfach damit rechnen, dass wir auf lange Zeit hinaus eine grosse Zahl von ausländischen Arbeitskräften hier haben werden und uns mit ihnen einrichten müssen.“ Aus der Rede des damaligen Präs. des VBLA, E. Bircher, am Verbandstag, Okt. 1964. Thema der Ansprache: „Der VBLA und seine Verträge in der Sturzwelle der Überfremdung“. In: *Gewerkschaftskorrespondenz* vom 5.11.1964, Nr. 46, S. 628.

